

TCS Cyber-Schutzbrief

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Produktversion 2025, Ausgabe 01.2025



Inhaltsverzeichnis

Ihr TCS Cyber-Schutzbrief im Überblick	3
I. Allgemeine Bestimmungen	5
1. Leistungsträger	5
2. Gedeckte Personen	5
2.1 Allgemeine Voraussetzung	5
2.2 Deckungsvarianten	5
2.2.1 Einzelpersonendeckung	5
2.2.2 Familiendeckung	5
2.3 Beendigung der Deckung bei Umzug ins Ausland	5
3. Örtlicher Geltungsbereich	5
4. Zeitlicher Geltungsbereich	5
5. Automatische Verlängerung; ordentliche Kündigung	5
6. Kündigung im Schadenfall	5
7. Subsidiaritätsklausel und Leistungsabtretung	5
8. Haftungsausschluss	5
9. Gerichtsstand und anwendbares Recht	5
10. Rückerstattung bei fehlender Deckung	5
11. Auflösung des Zusammenarbeitsvertrags	5
II. Gedeckte Ereignisse, Leistungen und Ausschlüsse	6
12. Gedeckte Ereignisse	6
13. Gedeckte Leistungen	7
13.1 Technische Leistungen	7
13.1.1 Gedeckte Geräte	7
13.1.2 Prävention und ID Monitoring	7
13.1.3 Technische Unterstützung	7
13.2 Rechtsschutz	7
13.2.1 Telefonische Rechtsauskunft	7
13.2.2 Interne Rechtsschutzleistungen	7
13.2.3 Externe Rechtsschutzleistungen	7
13.3 Entschädigung finanzieller Verluste und Selbstbehalte	7
13.4 Kartensperrservice (Nur für TCS Mitglieder)	8
13.4.1 Gedeckte Karten	8
13.4.2 Kartensperrservice Leistungen	8
13.4.3 Besondere Leistungsausschlüsse	8
14. Allgemeine Leistungsausschlüsse	8
III. Vorgehen im Schadenfall	9
15. Anmeldung	9
16. Pflicht zur Minderung des Schadens	9
17. Verletzung von Obliegenheiten	9
18. Anwaltsbeizug im Rechtsschutz	9
19. Meinungsverschiedenheit im Rechtsschutz	9
IV. Glossar	10
Geschäftsbedingungen von bolttech	11

Ihr TCS Cyber-Schutzbrief im Überblick

In diesem Abschnitt verschaffen wir Ihnen eine Übersicht über den wesentlichen Inhalt des TCS Cyber-Schutzbriefs und informieren Sie über die Leistungsträger.

Für die Beurteilung Ihres Leistungsanspruchs sind jedoch ausschliesslich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) massgebend.

Damit sie sich leichter lesen lassen, sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für alle Geschlechter.

Einzelne in diesem Dokument **grün** hervorgehobene Begriffe werden rechtsverbindlich im Glossar (Kapitel IV) definiert.

Wer kann den TCS Cyber-Schutzbrief erwerben?

Der TCS Cyber-Schutzbrief kann von jeder natürlichen Person mit **Wohnsitz** in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein erworben werden.

Wer erbringt die Leistungen?

Der TCS Cyber-Schutzbrief ist ein Produkt des Touring Club Schweiz (TCS), der Vertragspartner der Person ist, die den TCS Cyber-Schutzbrief erworben hat (im Folgenden «Inhaber»).

Der TCS berät über Möglichkeiten zur Verhinderung von **Cyberangriffen** und organisiert die Leistungen für daraus entstandene Probleme.

Für die über den TCS Cyber-Schutzbrief gedeckten technischen Leistungen hat der TCS einen Zusammenarbeitsvertrag mit der bolttech Switzerland AG, Seefeldstrasse 283A, 8008 Zürich (im Folgenden «bolttech»), abgeschlossen.

Für die über den TCS Cyber-Schutzbrief gedeckten Versicherungsleistungen hat der TCS Kollektivversicherungsverträge mit Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist in diesen Fällen der TCS, die Begünstigten sind der Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs und die übrigen durch den TCS Cyber-Schutzbrief gedeckten Personen («Begünstigte»). Die für die Begünstigten relevanten Bedingungen der Kollektivversicherungsverträge sind in diesen AGB wiedergegeben.

Bei den Versicherungsleistungen handelt es sich um Schadenversicherungsleistungen. Diese werden von den Versicherungsgesellschaften wie folgt erbracht:

- Leistungsträgerin für Rechtsschutzleistungen ist die Assista Rechtsschutz AG, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier (im Folgenden «Assista»).
- Leistungsträgerin für Entschädigungen finanzieller Verluste ist die TAS Versicherungen AG, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier (im Folgenden «TAS»).

Der nachfolgend verwendete Begriff «Leistungsträger» umfasst den TCS, bolttech und die Versicherungsgesellschaften.

Welche Leistungen umfasst der TCS Cyber-Schutzbrief?

Der TCS Cyber-Schutzbrief unterstützt die Begünstigten bei diversen Gefahren in der digitalen Welt wie **Missbrauch der Identität**, **Cybermobbing**, Internetaufkäufe oder dem Befall eines Geräts mit Schadsoftware. Er umfasst insbesondere folgende Leistungen:

- Rat und Hilfe zur Vermeidung von **Cyberangriffen**
- Technische Unterstützung infolge von **Cyberangriffen**
- Rechtsschutz
- Entschädigung finanzieller Verluste

Die Tabelle am Ende fasst die gedeckten Ereignisse und Leistungen zusammen.

Bestimmte Ereignisse und Leistungen sind nur für TCS Mitglieder gedeckt, diese sind in den AGB gekennzeichnet und blau hinterlegt.

Die Leistungen werden gewährt, soweit sie nicht von Dritten wie Versicherungen und sonstigen zahlungspflichtigen Dritten (z.B. den verantwortlichen Schädigern) übernommen werden müssen (Subsidiarität).

Alle in diesen AGB aufgeführten maximalen finanziellen Leistungssummen und Werte verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (und allfälliger weiterer Auslagen, Steuern und Gebühren).

Bei bestimmten finanziellen Leistungen besteht ein Selbstbehalt. Wo ein solcher vorgeesehen ist reduziert sich die zu erbringende finanzielle Leistung um den Selbstbehalt.

Details zu den gedeckten Ereignissen und Leistungen sind in den AGB enthalten.

Einschränkungen und Ausschlüsse sind in den AGB beige hinterlegt.

Welche Personen sind gedeckt?

Der TCS Cyber-Schutzbrief kann für den Inhaber erworben werden (Einzelpersonendeckung) oder für den Inhaber und seine Familie (Familiendeckung).

Einzelpersonendeckung

Begünstigter ist:

- der Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs;

Familiendeckung

Begünstigte sind:

- der Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs und folgende Personen, die mit ihm in einem **gemeinsamen Haushalt** leben:
 - sein Ehe- bzw. Lebenspartner;
 - deren **Kinder unter 26 Jahren**.

Örtlicher Geltungsbereich

Der TCS Cyber-Schutzbrief bietet weltweiten Schutz für Begünstigte mit **Wohnsitz** in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Zeitlicher Geltungsbereich; Widerruf, Verlängerung, Kündigung

Der Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs kann seinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, innert 14 Tagen nach Vertragsantrag bzw. -annahme widerrufen. Die Parteien müssen bereits empfangene Leistungen zurückerstatten.

Im ersten Vertragsjahr besteht die Deckung ab dem Tag nach Eingang der vollständigen Bezahlung der Jahresgebühr, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Nach Ablauf des ersten Vertragsjahres verlängert sich der TCS Cyber-Schutzbrief stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, falls der Vertrag nicht schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, vom Inhaber bis zum Tag des Vertragsablaufs oder vom TCS bis 30 Tage vor Vertragsablauf gekündigt wird.

Der TCS Cyber-Schutzbrief kann ausserdem von beiden Parteien nach einem Schadenfall, in welchem Leistungen erbracht wurden, gekündigt werden.

Der zeitliche Geltungsbereich der auf der Basis der Kollektivversicherungs- und weiterer Zusammenarbeitsverträge mit Dritten garantierten Versicherungsdeckungen und -leistungen ist identisch mit dem des TCS Cyber-Schutzbriefs.

Zahlung der Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für den TCS Cyber-Schutzbrief ist stets im Voraus, d.h. bei Erwerb, und jeweils vor dem Ablauf des vorhergehenden Vertragsjahrs zu bezahlen.

Erhöhungen der Jahresgebühr teilt der TCS dem Inhaber spätestens 30 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist mit. Kündigt der Inhaber den Vertrag nicht, gilt die Erhöhung als genehmigt.

Weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen

Schadenfälle müssen dem TCS sofort gemeldet werden.

Den Anweisungen des Leistungsträgers und den Anweisungen in diesem Dokument ist zwingend Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung können die Leistungen gekürzt oder vollständig verweigert werden, insbesondere wenn dies zu einer Erhöhung der Kosten geführt hat.

Für allgemeine Informationen über den TCS Cyber-Schutzbrief oder andere Produkte des TCS wenden Sie sich bitte an den Kundendienst des TCS:

Touring Club Schweiz, Contact Center,
Postfach 820, 1214 Vernier
Tel.: 0844 888 111
E-Mail: info@tcs.ch

Sie können auch das unter www.tcs.ch/kontakt bereitgestellte Kontaktformular verwenden.

Datenschutz

Der Verantwortliche für die Bearbeitung der persönlichen Daten ist der jeweilige Leistungsträger. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskünfte über gespeicherte Daten, deren Berichtigung und Löschung, können sich die Begünstigten an den Datenschutzbeauftragten wenden, per E-Mail an: dataprotection@tcs.ch oder per Post an: Touring Club Suisse (TCS), Legal & Compliance, Conseiller interne à la protection des données, case postale 820, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier.

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Stammdaten (Identifikations- und Kontaktdaten) und um Daten im Zusammenhang mit den Leistungen (Schadendaten sowie Umstände, Ort des Geschehens usw.).

Diese Daten werden hauptsächlich zur Erfüllung des Vertrags verwendet. Zu diesem Zweck können die Schadendaten unter den Leistungserbringern ausgetauscht werden. Die Daten werden ebenfalls zur Weiterentwicklung des Produkts sowie zu statistischen und zu Marketingzwecken innerhalb der TCS-Gruppe genutzt.

Zur Behebung der Folgen eines **Cyberangriffs** kann es erforderlich sein, dass der Begünstigte bolttech, ausdrücklich den Zugriff auf sein Endgerät und damit auch auf die dort gespeicherten Daten gewährt. bolttech wird auf die gespeicherten Daten nur zugreifen und sie nur bearbeiten, soweit dies für die Erbringung ihrer Leistungen erforderlich ist; die Daten werden nicht an den TCS, die übrigen Leistungsträger oder sonstige Dritte übermittelt.

Ein- und ausgehende Telefongespräche können zur Sicherstellung der Effizienz der Hilfeleistungen und zur Qualitätssicherung (Ausbildung) sowie aus Beweisgründen aufgezeichnet werden.

Der Verantwortliche für die Bearbeitung der persönlichen Daten kann die Daten an Dritte (z.B. externe Partner, Versicherungen, usw.) in der Schweiz und soweit nötig im Ausland übermitteln oder bei diesen erheben. Darüber hinaus kann der für die Verarbeitung Verantwortliche die Daten an Unterauftrag-

nehmer übermitteln, die verpflichtet sind, die Daten gemäss den oben genannten Zwecken zu verarbeiten und angemessene Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen.

Die Daten werden in Rechenzentren in der Schweiz und der Europäischen Union (Deutschland und Frankreich) gespeichert. Die Daten können ausserdem ins übrige Ausland übermittelt werden, falls dies zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich sein sollte. Die Daten werden so lange aufbewahrt wie dies zur Erfüllung der obengenannten Zwecke, aus rechtlichen Gründen (z.B. zur Wahrung der rechtlichen Aufbewahrungsfrist gem. Art. 958f OR) oder zur Wahrung berechtigter Interessen des TCS, von Bolttech, der Assista und der TAS (z.B. bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Forderungen) erforderlich ist.

Bitte nehmen Sie auch von unserer allgemeinen Erklärung zum Datenschutz auf unserer Internetseite Kenntnis (<https://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>).

Wichtiger Hinweis

Ausführliche Informationen zu den Einzelheiten der Leistungen, Deckungsausschlüssen, Rechten und Pflichten der Parteien finden Sie in den nachfolgenden AGB.

Gedekte Ereignisse	Prävention und technische Leistungen	Rechtsschutz	Entschädigung finanzieller Verluste
a. Missbrauch der Internetidentität			
Abschluss von Verträgen im Internet (z.B. Internetkäufe) im Namen des Begünstigten (Ziff. 12 lit. a. i)	– Technische Leistungen (Ziff. 13.1)	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	– Vermögensschäden bis max. CHF 5'000.– (Ziff. 13.3)
Rufschädigung des Begünstigten (z.B. Veröffentlichung beleidigender Inhalte in seinem Namen) (Ziff.12 lit.a.ii)	– Technische Leistungen (Ziff. 13.1)	– Rechtsschutzleistungen bis max. CHF 300'000.– (Ziff. 13.2)	Keine Deckung
b. Cybermobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung	– Technische Leistungen (Ziff. 13.1)	– Rechtsschutzleistungen bis max. CHF 300'000.– (Ziff. 13.2)	Keine Deckung
c. Onlinebankkonten- und Online-Zahlungskartenmissbrauch	– Technische Leistungen (Ziff. 13.1) – Nur für TCS Mitglieder: Kartensperrservice (Ziff. 13.4)	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	– Vermögensschäden bis max. CHF 5'000.– (Ziff. 13.3)
d. Online Zahlungabwicklung	Keine Deckung	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	– Vermögensschäden bis max. CHF 5'000.– (Ziff. 13.3) – Selbstbehalt CHF 150.–*
e. Konsumentenverträge			
Kauf- oder Dienstleistungspreis bis CHF 1'000.–	Keine Deckung	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	– Vermögensschäden bis max. CHF 1'000.– (Ziff. 13.3) – Selbstbehalt CHF 150.–*
Kauf- oder Dienstleistungspreis von CHF 1'000.– bis CHF 20'000.–	Keine Deckung	– Rechtsschutzleistungen bis max. CHF 300'000.– (Ziff. 13.2)	– Wenn über den Rechtsschutz kein besseres Ergebnis erzielt wird: Ersatz des Vermögensschadens bis max. CHF 1'000.– (Ziff. 13.3) – Selbstbehalt CHF 150.–*
Kauf- oder Dienstleistungspreis über CHF 20'000.–	Keine Deckung	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	Keine Deckung
f. Recht am eigenen Bild	– Technische Leistungen (Ziff. 13.1)	– Rechtsschutzleistungen bis max. CHF 300'000.– (Ziff. 13.2)	Keine Deckung
g. Datenverlust oder -beschädigung	– Technische Leistungen (Ziff. 13.1)	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	– Vermögensschäden an gedeckten Geräten gemäss Ziff. 13.1.1 bis max. CHF 2'000.– (Ziff. 13.3)
h. Diebstahl und -verlust von Karten (Nur für TCS Mitglieder)	– Kartensperrservice (Ziff. 13.4)	– Telefonische Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1)	– Kosten für die Sperrung und Erneuerung der Zahlungskarten (Ziff. 13.4.2 lit. b)

* Für diese Leistungen besteht ein Selbstbehalt von CHF 150.–. Dieser wird von der zu erbringenden finanziellen Entschädigung abgezogen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Leistungsträger

Der Leistungsträger Touring Club Schweiz, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier, informiert über Möglichkeiten zur Verhinderung von **Cyberangriffen**, übernimmt die Fallannahme und organisiert die Leistungserbringung.

Leistungsträgerin für die technischen Leistungen (Ziff. 13.1) zur Behebung der Folgen eines **Cyberangriffs** ist die Bolttech Switzerland AG, Seefeldstrasse 283A, 8008 Zürich.

Leistungsträgerin für die Rechtsschutzleistungen (Ziff. 13.2) ist die Assista Rechtsschutz AG, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier.

Leistungsträgerin für die Entschädigung finanzieller Verluste (Ziff. 13.3) ist die TAS Versicherungen AG, chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier.

2. Gedeckte Personen

2.1 Allgemeine Voraussetzung

Der TCS Cyber-Schutzbrief kann einzig in der Schweiz erworben werden, von natürlichen Personen mit **Wohnsitz** in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein.

Der Begünstigte hat vor der Erbringung von Leistungen auf Verlangen der Leistungsträger seinen **Wohnsitz** nachzuweisen.

2.2 Deckungsvarianten

Aus dem Deckungsnachweis geht hervor, welche der folgenden Deckungsvarianten gewählt wurde.

2.2.1 Einzelpersonendeckung

Begünstigter ist

– die natürliche Person, die den TCS Cyber-Schutzbrief erworben hat («Inhaber»).

2.2.2 Familiendeckung

Begünstigte sind

– der Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs sowie folgende mit ihm in einem **gemeinsamen Haushalt** lebende Personen:

– der Ehe- oder Lebenspartner;

– deren **Kinder unter 26 Jahren** (einschliesslich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder).

2.3 Beendigung der Deckung bei Umzug ins Ausland

Verlegt der Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs seinen **Wohnsitz** von der Schweiz bzw. dem Fürstentum Liechtenstein ins Ausland, erlischt die Deckung spätestens am Ausreisedatum, das der Gemeinde oder der kantonalen Behörde mitgeteilt worden ist.

3. Örtlicher Geltungsbereich

Der TCS Cyber-Schutzbrief gilt weltweit.

4. Zeitlicher Geltungsbereich

Der TCS Cyber-Schutzbrief deckt die Ereignisse gemäss Ziff. 12, die während der Vertragslaufzeit eintreten und während dieser dem TCS gemeldet werden. Das jeweilige massgebende Datum ist bei den gedeckten Ereignissen (Ziff. 12) angegeben.

Der TCS Cyber-Schutzbrief ist 1 Jahr gültig. Die Deckung beginnt am Tag nach Eingang der vollständigen Bezahlung der Gebühr, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Das Datum des Deckungsbeginns geht aus der Deckungsbestätigung hervor.

5. Automatische Verlängerung; ordentliche Kündigung

Der TCS Cyber-Schutzbrief verlängert sich nach dem ersten Vertragsjahr stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, falls er nicht vom Inhaber spätestens bis zum Tag des Vertragsablaufs oder vom TCS 30 Tage vor dem Tag des Vertragsablaufs schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, gekündigt wird.

Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Empfangs der Kündigung massgeblich.

6. Kündigung im Schadenfall

Der TCS Cyber-Schutzbrief kann vom Inhaber und vom TCS in Folge eines Schadenfalls gekündigt werden, für den Leistungen erbracht wurden.

Der Inhaber muss den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme von der Leistungserbringung schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, kündigen. Die Deckung endet bei Empfang der Kündigung durch den TCS.

Der TCS muss den Vertrag spätestens bei Erbringung der Leistung kündigen. Die Deckung endet 14 Tage nach Benachrichtigung des Inhabers über die Kündigung.

Die nicht verbrauchte Gebühr wird in beiden Fällen zurückerstattet, jedoch nicht bei Kündigung durch den Inhaber im ersten Vertragsjahr.

Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Empfangs der Kündigung massgeblich.

7. Subsidiaritätsklausel und Leistungsabtretung

Die Leistungen werden nur erbracht, wenn und soweit der entstandene Schaden nicht durch einen Dritten zu tragen ist (Versicherung, zahlungspflichtiger oder haftpflichtiger Dritter usw.). Leisten andere Versicherungen ebenfalls subsidiär, gelten die gesetzlichen Regeln bei Mehrfachversicherung.

Dennoch erbrachte Leistungen gelten als Vorschüsse. Der Empfänger der Leistung ist verpflichtet, dem Leistungsträger allfällige von Dritten erhaltene Zahlungen weiterzuleiten bzw. die ihm gegen Dritte zustehenden Rechte und Forderungen abzutreten.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Leistungen der Assista und TAS gemäss Ziff. 13.2 lit. b bzw. Ziff. 13.3 lit. b bei Konsumentenverträgen.

8. Haftungsausschluss

Der TCS, Bolttech, die Assista und TAS haften weder für die Qualität der von Dritten erbrachten Leistungen noch für allfällige daraus resultierende Schäden.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bedingungen sind die Genfer Gerichte und die Gerichte am Schweizer **Wohnsitz** des Inhabers des TCS Cyber-Schutzbriefs zuständig.

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) gelten für die von den Versicherungsgesellschaften gedeckten Leistungen direkt und für die vom TCS und Bolttech erbrachten Leistungen analog.

10. Rückerstattung bei fehlender Deckung

Falls Leistungen erbracht wurden, obwohl keine Deckung bestand, kann der Leistungsträger die Rückerstattung verlangen.

11. Auflösung des Zusammenarbeitsvertrags

Wird der Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem TCS und Bolttech aufgelöst, so kann der TCS einen neuen Vertrag mit einem anderen Partner für die Erfüllung der technischen Leistungen abschliessen. Der Wechsel wird dem Inhaber des TCS Cyber-Schutzbriefs schriftlich mitgeteilt. Der Inhaber kann schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, auf die Weiterführung seiner Deckung zu den neuen Bedingungen verzichten. Er muss in diesem Fall den TCS bis zum Tag des Vertragsablaufs darüber informieren.

II. Gedeckte Ereignisse, Leistungen und Ausschlüsse

Alle in diesen AGB aufgeführten maximalen finanziellen Leistungssummen und Werte verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (und allfälliger weiterer Auslagen, Steuern und Gebühren).

12. Gedeckte Ereignisse

Gedeckte Ereignisse	Massgebendes Datum	Besonderheiten
<p>a. Missbrauch der Internetidentität</p> <p>i. Unrechtmässige Aneignung der Internetidentität des Begünstigten und anschliessender Missbrauch dieser Identität im Internet, um Verträge in seinem Namen abzuschliessen.</p> <p>ii. Unrechtmässige Aneignung der Internetidentität des Begünstigten und anschliessender Missbrauch dieser Identität im Internet um seinen Ruf zu schädigen.</p>	Datum des erstmaligen Missbrauchs der Internetidentität .	Ziff. 12 lit. a. ii.: Im Rechtsschutz sind ausschliesslich zivilrechtliche Streitigkeiten gedeckt.
<p>b. Cybermobbing, Drohung, Nötigung, Erpressung</p> <p>Schwere Persönlichkeitsverletzung des Begünstigten im Internet sowie gegen den Begünstigten gerichtete Drohung, Nötigung oder Erpressung, soweit die angeordnete Massnahme im Internet erfolgen soll.</p>	Datum der erstmaligen Verletzung der Rechte des Begünstigten.	Kosten für strafrechtliche Interventionen werden im Rechtsschutz bis zu max. CHF 5'000.– übernommen.
<p>c. Onlinebankkonten- und Online-Zahlungskartenmissbrauch</p> <p>Unrechtmässige Aneignung der Bank-, Postkonto- oder Zahlungskartendaten (Debit- und Kreditkarten) des Begünstigten durch Dritte und deren anschliessende missbräuchliche Verwendung im Internet.</p>	Datum der Zahlung bzw. Abbuchung, die zu einer Unregelmässigkeit geführt hat.	Ein unrechtmässiger Einsatz einer Zahlungskarte infolge Diebstahls oder Verlusts der physischen Karte ist nicht versichert.
<p>d. Online Zahlungsabwicklung</p> <p>Unregelmässigkeiten bei der Zahlungsabwicklung mit (abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Herausgeben von Zahlungskarten bei Online-Zahlungen; – Betreibern von Mobile- und Online-Bezahlsystemen (Paypal, Twint, Apple Pay usw.). 	Datum der Zahlung bzw. Abbuchung, die zu einer Unregelmässigkeit geführt hat.	<p>Für die Entschädigung finanzieller Verluste besteht ein Selbstbehalt von CHF 150.–.</p> <p>Ein unrechtmässiger Einsatz einer Zahlungskarte infolge Diebstahls oder Verlusts der physischen Karte ist nicht versichert.</p>
<p>e. Konsumentenverträge</p> <p>Betrug, Nicht- oder Falschlieferung, Verlust, Mangel oder Beschädigung an für den privaten Gebrauch bestimmten Waren und Dienstleistungen aus den folgenden im Internet vom Begünstigten abgeschlossenen Verträgen (abschliessende Aufzählung):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kauf/Verkauf von beweglichen Sachen mit Ausnahme von Motorfahrzeugen; – Kauf von Konzert-, Flug-, Zug- und Kinotickets, sowie von Pauschalreiseangeboten; – Miete von beweglichen Sachen (z.B. Mietwagen); – Buchung von Hotelzimmern, Ferienwohnungen, Campingstellplätzen und anderen Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Airbnb) für maximal 3 Monate; – Nutzung von Fahrdiensten (z.B. mytaxi, Uber); – Abschluss von Abonnementen (Musik Streaming Dienste, Telekommunikationsanbieter, online Zeitschriften, Cloudspeicher usw.). 	Datum der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Verletzung einer vertraglichen Pflicht.	<p>Bei Fällen mit einem Kauf- oder Dienstleistungspreis</p> <ul style="list-style-type: none"> – bis CHF 1'000.– erfolgt einzig die finanzielle Entschädigung über TAS. – über CHF 1'000.– werden Rechtsschutzleistungen der Assista gewährt. – über CHF 20'000.– werden keine Leistungen erbracht (unter Vorbehalt der telefonischen Rechtsauskunft gemäss Ziff. 13.2.1). <p>Für die Entschädigung finanzieller Verluste besteht ein Selbstbehalt von CHF 150.–.</p> <p>Im Rechtsschutz sind ausschliesslich zivilrechtliche Streitigkeiten gedeckt.</p>
<p>f. Recht am eigenen Bild</p> <p>Missbräuchliche Verwendung von privaten Bildern des Begünstigten im Internet, welche seine Rechte am eigenen Bild verletzt.</p>	Datum der erstmaligen Verletzung der Rechte des Begünstigten.	Im Rechtsschutz sind ausschliesslich zivilrechtliche Streitigkeiten gedeckt.
<p>g. Datenverlust oder -beschädigung</p> <p>Datenverlust oder -beschädigung durch Schadsoftware oder andere Cyberangriffe auf ein gemäss Ziff. 13.1.1 gedecktes Gerät des Begünstigten.</p>	Datum des erstmaligen Angriffs auf das gedeckte Gerät.	
<p>h. Diebstahl und -verlust von Karten (Nur für TCS Mitglieder)</p> <p>Diebstahl und Verlust der gemäss Ziff. 13.4.1. gedeckten Karten.</p>	Datum des Diebstahls oder Verlusts.	

13. Gedeckte Leistungen

Zur Erledigung des Schadenfalls werden nach Ermessen des TCS eine oder mehrere der nachfolgenden Leistungen vom TCS organisiert und vom jeweiligen Leistungsträger erbracht.

13.1 Technische Leistungen

13.1.1 Gedeckte Geräte

Gedeckt sind folgende privat genutzte elektronische Geräte der Begünstigten (abschliessende Aufzählung):

- Desktop-PCs
- Laptops
- Mobiltelefone
- Tablets
- Speichermedien

13.1.2 Prävention und ID Monitoring

Die Online-Plattform TCS ID Protect stellt dem Begünstigten eine Wissensdatenbank mit wichtigen Informationen und Tipps zum sicheren Surfen im Internet zur Verfügung. Der Begünstigte hat die Möglichkeit, seine persönlichen Daten zu erfassen und Informationen sowie Hilfe zu erhalten, wenn diese im Internet oder Darknet, gegen seinen Willen, auftauchen.

Die Leistungen können nach der Registrierung auf tcs.ch/cyberschutzbrief beantragt werden.

13.1.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung umfasst folgende Massnahmen:

- Telefonische Beratung und Unterstützung nach einem gedeckten Ereignis infolge eines **Cyberangriffs**;
- Wiederherstellung von persönlichen Daten (Datenrettung);
- Entfernung von Schadsoftware von gedeckten Geräten gemäss Ziff. 13.1.1 (maximal 4 Geräte pro gedecktem Ereignis);
- Unterstützung bei der Entfernung persönlichkeitsverletzender, rechtswidriger oder ohne Einwilligung des Begünstigten veröffentlichter Inhalte (Texte, Fotos oder Videos) im Internet.

Der Erfolg der technischen Unterstützung kann nicht garantiert werden.

13.2 Rechtsschutz

In folgenden Fällen wird Rechtsschutz gewährt:

- bei Streitigkeiten infolge gedeckter Ereignisse gemäss Ziff. 12 lit. a. ii, b und f
 - Missbrauch der Internetidentität** (mit Rufschädigung)
 - Cybermobbing, Drohung, Nötigung und Erpressung**
 - Recht am eigenen Bild

b. bei Streitigkeiten infolge eines gedeckten Ereignisses gemäss Ziff. 12 lit. e

- Konsumentenverträge bei einem Kauf- oder Dienstleistungspreis (**Vertragswert**) zwischen CHF 1'000.– und CHF 20'000.–; bei einem **Vertragswert** unter CHF 1'000.– wird der unmittelbare Vermögensschaden gemäss Ziff. 13.3 lit. b entschädigt. Diese Entschädigung wird auch in Fällen mit einem **Vertragswert** zwischen CHF 1'000.– und CHF 20'000.– gewährt, falls über den Rechtsschutz kein günstigeres Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Möglichkeit der telefonischen Rechtsauskunft (Ziff. 13.2.1) besteht auch ohne Schadenfall.

13.2.1 Telefonische Rechtsauskunft

Die Rechtsanwälte und Juristen der Assista und des TCS erteilen den Begünstigten im Rahmen ihrer fachlichen und personellen Möglichkeiten Auskünfte zu Rechtsfragen nach schweizerischem Recht aus dem privaten Lebensbereich. Diese Leistung kann über die Online-Plattform [lex4you](https://lex4you.ch) (lex4you.ch) bezogen werden. Dort sind alle Informationen zum Umfang und Bezug der Leistung zu finden. Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Plattform [lex4you](https://lex4you.ch).

13.2.2 Interne Rechtsschutzleistungen

In einem gedeckten Rechtsfall erfolgt die Interessenwahrnehmung durch die Rechtsanwälte und Juristen der Assista. Die Assista übernimmt dabei die anfallenden internen Kosten.

13.2.3 Externe Rechtsschutzleistungen

In einem gedeckten Rechtsfall übernimmt die Assista die Kosten für die folgenden externen Leistungen bis zur maximalen Versicherungssumme von CHF 300'000.– pro gedeckten Rechtsfall, der sich in der Schweiz bzw. in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), im Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland (GB) oder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) ereignet, sofern sich der Gerichtsstand in einem dieser Länder befindet, das Recht eines dieser Länder anwendbar und das Urteil in einem dieser Länder vollstreckbar ist. In allen anderen Fällen ausserhalb dieses Geltungsbereichs beträgt die maximale Versicherungssumme CHF 50'000.–.

- die vorprozessualen und prozessualen Anwaltskosten für den gebotenen Aufwand;
- die Kosten von Expertisen, die von der Assista oder vom Gericht veranlasst werden;
- die dem Begünstigten auferlegten Gerichts- und Verfahrenskosten;
- die dem Begünstigten auferlegten Prozessentschädigungen an die Gegenpartei; die dem Begünstigten zugesprochenen Prozessentschädigungen und Anwaltskosten stehen der Assista zu;

e. die Fahrspesen des Begünstigten im Falle von gerichtlichen Vorladungen oder als Prozesspartei, sofern diese Kosten (Tarif des öffentlichen Verkehrs) CHF 100.– übersteigen. Bei einer Vorladung im Ausland werden die Kosten übernommen, sofern diese im Voraus mit der Assista abgesprochen worden sind und die Anwesenheit erforderlich ist;

f. die Kosten für Übersetzungen, sofern sie von einem Gericht oder einer Behörde angeordnet worden sind;

g. die Kosten für das Inkasso der dem Begünstigten aus einem gedeckten Rechtsfall zugesprochenen Forderungen bis zu einer Höhe von maximal CHF 5'000.– pro Ereignis, bis zum Vorliegen eines provisorischen oder definitiven Pfändungsverlustscheines oder einer Konkursandrohung;

h. die Kosten eines Mediationsverfahrens im Einvernehmen mit der Assista.

Beruhend mehrere Rechtsstreitigkeiten auf dem gleichen Ereignis oder auf dem gleichen Lebenssachverhalt, gelten diese Rechtsstreitigkeiten gesamthaft als ein Rechtsfall.

13.3 Entschädigung finanzieller Verluste und Selbstbehalte

Im Rahmen der gedeckten Ereignisse gemäss Ziff. 12 lit. a. i, c, d und e ersetzt TAS dem Begünstigten den von ihm erlittenen unmittelbaren und von ihm nachgewiesenen Vermögensschaden, sofern dieser nicht von Dritten übernommen wird oder aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten übernommen werden müsste.

a. Bei Ereignissen gemäss Ziff. 12 lit. a. i, c und d

i. **Missbrauch der Internetidentität** (zum Vertragsabschluss)

ii. Onlinebankkonten- und Online-Zahlungskartenmissbrauch

iii. Online Zahlungsabwicklung

erfolgt eine Entschädigung bis maximal CHF 5'000.–. Für Ereignisse gemäss Ziff. 12 lit. d besteht dabei ein Selbstbehalt von CHF 150.– welcher jeweils von der zu erbringenden finanziellen Entschädigung abgezogen wird.

b. Bei Ereignissen gemäss Ziff. 12 lit. e

i. Konsumentenverträge

übernimmt TAS den finanziellen Vermögensschaden aus dem Konsumentenvertrag, in Höhe von insgesamt bis zu maximal CHF 1'000.– pro Ereignis. Dabei besteht ein Selbstbehalt von CHF 150.– welcher jeweils von der zu erbringenden finanziellen Entschädigung abgezogen wird. Wird über den Rechtsschutz eine Entschädigung von über CHF 850.– (CHF 1'000.– abzüglich Selbstbehalt von CHF 150.–) durchgesetzt, erfolgt keine finanzielle Entschädigung durch TAS.

c. Die Entschädigung für Schäden an den gemäss Ziff. 13.1.1 gedeckten Geräten wird bis zu maximal CHF 2'000.– übernommen, sofern das Gerät infolge eines **Cyberangriffs** bzw. eines Befalls mit Schadsoftware gemäss Ziff. 12 lit. g irreversiblen Schaden genommen hat. Gleiches gilt für **Software** Anwendungen, die durch den Begünstigten finanziell erworben wurden und infolge eines solchen Ereignisses nicht mehr verwendbar sind.

Die Entschädigung wird wie folgt berechnet:

Nutzungsjahr	Entschädigung
1. Jahr	100% des Vertragswert
2. Jahr	70% des Vertragswert
3. Jahr	50% des Vertragswert
4. Jahr	30% des Vertragswert
5. Jahr	10% des Vertragswert
Ab dem 6. Jahr	keine Entschädigung

Software wird immer zum **Neuwert** erstattet.

13.4 Kartensperrservice (Nur für TCS Mitglieder)

13.4.1 Gedeckte Karten

Gedeckt sind in der Schweiz ausgegebene Zahlungskarten (Debit- und Kreditkarten) nach Registrierung im Kundenportal des TCS. Die Registrierung und Aktualisierung der Kartendaten liegt in der Verantwortung des Inhabers des TCS Cyber-Schutzbriefs.

13.4.2 Kartensperrservice Leistungen

Bei Diebstahl, Verlust oder Missbrauch von gedeckten Karten gemäss Ziff. 13.4.1 werden folgende Leistungen erbracht:

- Der TCS unternimmt auf Anruf des Begünstigten hin unverzüglich die notwendigen Schritte für die Sperrung der Karten durch ihre Aussteller. Der TCS ist berechtigt, die Identität des Anrufers zu prüfen und die Sperrung bei Fehlschlägen der Prüfung abzulehnen. Dieser Service ist während 24 Stunden pro Tag und 365 Tagen pro Jahr garantiert.
- Die Kosten für die Sperrung und Erneuerung der Zahlungskarten sind gegen Vorweisung der Belege gedeckt.

13.4.3 Besondere Leistungsausschlüsse

Nicht gedeckt sind:

- Schäden infolge irrtümlicher Angaben oder verspäteter Meldung;
- die infolge der Nichterreichbarkeit der Sperradresse entstandenen Schäden;
- Annulationen von Sperrungen.

14. Allgemeine Leistungsausschlüsse

Keine Deckung besteht:

- für Ereignisse, Leistungen und Kosten, die in den vorliegenden AGB nicht ausdrücklich genannt sind;
- für Ereignisse, die sich vor dem Beginn der Gültigkeit des TCS Cyber-Schutzbriefs ereignet haben oder objektiv vorhersehbar waren;
- für Ereignisse in Verbindung mit gewerblichen, politischen oder religiösen Aktivitäten, sowie für Aktivitäten als Person des öffentlichen Lebens;
- für Ereignisse in Verbindung mit wirtschaftlichen Schäden, die im Anschluss an einen Diebstahl oder Verlust der physischen Karten durch deren missbräuchliche Verwendung entstanden sind (z.B. Kontoabbuchungen);
- bei **vorsätzlicher** Begehung von **Straftaten** sowie des Versuchs dazu;
- bei kriegerischen Ereignissen, Aufruhr, Streiks, Unruhen aller Art, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, anderen **Naturkatastrophen** sowie Veränderung der Atomstruktur;
- bei absichtlicher Herbeiführung des Ereignisses bzw. Schadenfalls durch einen Begünstigten;
- für die Bezahlung von Löse- und **Erpressungsgeldern**;
- für Ereignisse in Verbindung mit Erwerb/Veräusserung (Kauf, Tausch, Schenkung usw.) von Wertpapieren und Kryptowährungen;
- für Ereignisse in Verbindung mit Anlage oder Verwaltung von Wertpapieren, Vermögen oder anderen Gütern;

- für Ereignisse in Verbindung mit Termin- oder Spekulationsgeschäften;
- für Ereignisse in Verbindung mit irgendeiner selbstständigen Erwerbstätigkeit des Begünstigten, (haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit);
- für Ereignisse in Verbindung mit Inkasso von Forderungen und das Inkasso von Forderungen, davon ausgenommen Ziffer 13.2.3. lit. g;
- für Ereignisse in Verbindung mit Erwerb/Veräusserung (Kauf, Tausch, Schenkung usw.) von Tieren;
- für Ereignisse in Verbindung mit Abgabe-, Steuer- und Zollrecht;
- für Ereignisse in Verbindung mit Forderungen und Verbindlichkeiten, die an den Begünstigten abgetreten worden oder infolge Erbrecht auf ihn übergegangen sind;
- für Ereignisse in Verbindung mit rechts- oder sittenwidrigen Verträgen;
- für Folgeschäden (z.B. Personenschäden aufgrund eines defekten im Internet gekauften Haushaltsgerätes);
- für die Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen, die an den Begünstigten durch Dritte gestellt werden;
- für Streitigkeiten unter den Begünstigten in der Familiendeckung;
- für Verfahren vor internationalen und supranationalen Gerichtsinstanzen;
- für Streitigkeiten der Begünstigten gegen TCS, TAS, die Assista oder weitere Leistungserbringer des TCS Cyber-Schutzbriefs sowie von diesen oder dem Begünstigten herangezogenen Anwälten, Experten oder weiteren Fachpersonen;
- für Ansprüche auf Schadenersatz und Genugtuung, straf- oder verwaltungsstrafrechtliche Verfahren oder sonstige vergleichbare Verfahren im Zusammenhang mit den vorher genannten Ausschlüssen.

III. Vorgehen im Schadenfall

15. Anmeldung

Der Begünstigte meldet seinen Schadenfall, für welchen er Leistungen beziehen will, schnellstmöglich über das entsprechende Onlineformular unter www.tcs.ch/schaden oder telefonisch unter 058 827 63 32 an.

Der Begünstigte verpflichtet sich, mit der Anmeldung den Leistungsträgern alle notwendigen Informationen, Dokumente und Belege zukommen zu lassen und deren Anweisungen zu befolgen.

16. Pflicht zur Minderung des Schadens

Der Begünstigte ist verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, um die Kosten bzw. den Schaden, sowie dessen Eintrittswahrscheinlichkeit, so gering wie möglich zu halten.

Falls ein Auftrag an einen Dritten erteilt wurde oder juristische Schritte eingeleitet wurden, bevor der Leistungsträger hierzu sein Einverständnis erteilt hatte, kann dieser die Übernahme der gesamten Kosten verweigern.

17. Verletzung von Obliegenheiten

Verletzt der Begünstigte schuldhaft seine vertraglichen oder gesetzlichen Obliegenheiten wie zum Beispiel seine Melde- und Mitwirkungspflichten, können die Leistungen gekürzt oder vollständig verweigert werden.

Der TCS behält sich das Recht vor, den Vertrag aufzulösen und bereits erbrachte Leistungen zurück zu fordern, wenn der Begünstigte Leistungen missbräuchlich in Anspruch nimmt.

18. Anwaltsbeizug im Rechtsschutz

Ist der Beizug eines Anwalts für die Interessenwahrung des Begünstigten notwendig, empfiehlt die Assista einen Anwalt aus ihrem Netzwerk. Alternativ zu diesem Vorschlag kann der Begünstigte mit Genehmigung der Assista einen anderen, örtlich zuständigen Anwalt wählen. Stimmt die Assista dieser Wahl nicht zu, hat der Begünstigte die Möglichkeit, drei weitere Anwälte vorzuschlagen, von denen einer akzeptiert werden muss. Die drei vom Begünstigten vorgeschlagenen Anwälte dürfen nicht der gleichen Kanzlei angehören.

Der Begünstigte ist verpflichtet, den beauftragten Anwalt gegenüber der Assista von der beruflichen Schweigepflicht zu entbinden. Er ermächtigt den Anwalt, der Assista über die Entwicklung des Falles zu berichten und ihr alle wichtigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Hat sich das versicherte Ereignis im Ausland ereignet, prüft und entscheidet die Assista, ob ein Anwalt im Ausland oder in der Schweiz beizuziehen ist. Ist der Beizug eines Anwalts im Ausland angezeigt, wird er im Einvernehmen zwischen dem Begünstigten und der Assista bestimmt. Müssen Zivilforderungen eingeklagt werden, behält sich die Assista vor, den Gerichtsstand zu bestimmen.

19. Meinungsverschiedenheit im Rechtsschutz

Bei Meinungsverschiedenheit zwischen dem Begünstigten und der Assista hinsichtlich der Erfolgsaussichten oder hinsichtlich der Massnahmen zur Erledigung eines gedeckten Falles begründet die Assista unverzüg-

lich schriftlich ihre Rechtsauffassung und weist den Begünstigten auf sein Recht hin, innert 90 Tagen ab Empfang des Schreibens ein Schiedsverfahren einzuleiten, wobei der Begünstigte ab diesem Zeitpunkt selber für die Einhaltung der Fristen für die notwendigen Vorkehren verantwortlich ist. Leitet er innert dieser Frist kein Schiedsverfahren ein, gilt dies als Verzicht.

Die Kosten dieses Schiedsverfahrens sind von den Parteien hälftig vorzuschüssen. Wird der Kostenvorschuss von einer Partei nicht geleistet, anerkennt diese damit die Rechtsauffassung der Gegenpartei.

Der Begünstigte und die Assista bezeichnen in gegenseitigem Einvernehmen einen Einzelschiedsrichter. Dieser entscheidet aufgrund eines Schriftwechsels und auferlegt den Parteien die Verfahrenskosten nach Massgabe des Obsiegens. Bei Uneinigkeit bezüglich der Ernennung des Schiedsrichters sowie im Übrigen sind die Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung anwendbar.

Leitet der Begünstigte bei Ablehnung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen Prozess ein und erlangt er ein Urteil, das für ihn günstiger ausfällt als die ihm von der Assista schriftlich begründete Lösung oder als das Ergebnis des Schiedsverfahrens, so übernimmt die Assista die notwendigen Kosten im Rahmen der AGB.

IV. Glossar

Das nachfolgende Glossar enthält rechtsverbindliche Definitionen von in diesen Bestimmungen verwendeten Begriffen.

Cyberangriff

Ein Cyberangriff ist ein bewusster Versuch, sich unautorisierten Zugang zu Computereinformationssystemen, Netzwerken oder persönlichen Datenbanken zu verschaffen, um Schaden anzurichten oder unerlaubt Daten zu manipulieren oder zu entwenden.

Cybermobbing

Unter Cybermobbing versteht man das wiederholte, absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Blossstellen oder Belästigen anderer mit Hilfe von Internetdiensten über einen längeren Zeitraum hinweg, welches die Persönlichkeit des Opfers schwer schädigt.

Drohung

Die glaubhafte Ankündigung einer unangenehmen Massnahme gegen jemanden, um ihn in seiner zukünftigen Handlungsweise zu beeinflussen und in Schrecken oder Angst zu versetzen (vgl. auch Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 180).

Erpressung

Bei der Erpressung versucht jemand, sich selbst oder Dritte rechtswidrig durch Gewalt oder durch Androhung eines empfindlichen Übels zu Lasten eines anderen zu bereichern. Insofern ist die Erpressung von der Nötigung zu unterscheiden, die keine Bereicherungsabsicht oder Vermögensschädigung voraussetzt (vgl. auch Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 156).

Gemeinsamer Haushalt

Personen leben in einem gemeinsamen Haushalt, wenn sie in der gleichen Wohnungseinheit wohnen und ihren Mittel- oder Schwerpunkt der Lebensbeziehungen dort haben. Er bestimmt sich nicht nach rein formellen Merkmalen (wie etwa polizeiliche An- und Abmeldung, Schriften hinterlegung, Ausübung des Stimmrechts), sondern nach der Gesamtheit der tatsächlichen Gegebenheiten, sprich alle Elemente der äusserlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse sind zu berücksichtigen.

Kinder unter 26 Jahren

Versichert sind Kinder bis einschliesslich des Tages vor dem 26. Geburtstag.

Missbrauch der Internetidentität

Betrügerische oder böswillige Nutzung persönlicher Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum) oder anderer Elemente zur Identifizierung oder zur Authentifizierung der Identität eines Begünstigten im Internet ohne dessen Wissen durch eine unbefugte Drittperson, zum Nachteil oder Schaden des Begünstigten.

Naturkatastrophen

Als Naturkatastrophen gelten natürliche, plötzliche und ungewöhnliche Ereignisse, in denen die Betroffenen auf Hilfe von aussen angewiesen sind, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Hurricanes, usw. Regelmässige Ereignisse wie Hitzewellen, Nebel, aussergewöhnliche Schneefälle, die beispielsweise zur vorübergehenden Schliessung von Strassen, Flughäfen usw. führen, gelten nicht als Naturkatastrophe.

Neuwert

Betrag der zum Zeitpunkt des Schadens für die Beschaffung einer neuen Software mit vergleichbaren Eigenschaften notwendig wäre.

Nötigung

Nötigung bezeichnet allgemein eine unzulässige Gewaltanwendung oder Drohung, die das Opfer zu einer Handlung zwingt, die dieses nicht wünscht (vgl. auch Schweizerisches Strafgesetzbuch Art. 181).

Software

Der Sammelbegriff Software beschreibt sämtliche nicht physische Bestandteile eines Computers, Computernetzwerks oder mobilen Geräts. Gemeint sind die Programme und Anwendungen (wie das Betriebssystem), die den Computer für den Nutzer funktionstüchtig machen.

Vertragswert

Der Vertragswert (Kauf- oder Dienstleistungspreis) entspricht dem brutto Rechnungsbetrag, also dem Rechnungsbetrag inklusive allfälliger Steuern, Auslagen und Gebühren.

Vorsätzliche Straftat

Mit Vorsatz begangene, nach den Schweizer oder den entsprechenden ausländischen Gesetzen strafbare Handlung (Verbrechen, Vergehen oder Übertretung).

Vorsätzlich begeht ein Delikt, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt (Ziff. 12 Abs. 2 Schweizerisches Strafgesetzbuch StGB).

Wohnsitz

Als Wohnsitz gilt der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen. Er bestimmt sich nicht nach rein formellen Merkmalen (wie etwa polizeiliche An- und Abmeldung, Schriften hinterlegung, Ausübung des Stimmrechts), sondern nach der Gesamtheit der tatsächlichen Gegebenheiten, sprich alle Elemente der äusserlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse z.B. Adresse für Strom- und Telefonrechnung sind zu berücksichtigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von bolttech

Die technischen Leistungen werden für berechnete Kunden des Touring Club Suisse (TCS) von bolttech («wir», «uns») erbracht. Für diese Leistungen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («Bedingungen») und die Datenschutzrichtlinie, die verbindliche Bestandteile Ihres Vertrags sind.

bolttech stellt die unten aufgeführten Dienstleistungen («Produkte») zur Verfügung, die Teil des Identity Protection Program («IDP») sind. Die IDP-Produkte sind über die Plattform «Protection Hub» zugänglich und dürfen nur gemäss den nachstehenden Bedingungen genutzt werden.

Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie sie akzeptieren. Diese Bedingungen erläutern, wer wir sind, wie wir die Produkte bereitstellen, wie Sie und wir die Vereinbarung ändern oder beenden können, was bei Problemen zu tun ist sowie andere wichtige Informationen. Sollten Sie Fragen oder Bedenken haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Informationen über bolttech und Kontaktmöglichkeiten

Wer wir sind. Wir sind die BOLTTECH SWITZERLAND AG, tätig unter dem Namen bolttech, eine in der Schweiz registrierte Firma mit Sitz in der Seefeldstrasse 283A, 8008 Zürich, Schweiz.

Wie wir Sie kontaktieren können. Falls wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, nutzen wir die primäre Kontaktmethode, die Sie bei uns registriert haben.

Unsere Vereinbarung mit Ihnen und Zugang zu den Produkten

Wie unsere Vereinbarung mit Ihnen zustande kommt. Diese Bedingungen legen die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der IDP-Produkte durch Sie als Nutzer fest. Um die IDP-Produkte nutzen zu können, müssen Sie beim Beitritt zum IDP-Programm Ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen sowie zur Datenschutzrichtlinie bestätigen. Dadurch dass Sie unsere technische Unterstützung in Anspruch nehmen, sich auf der IDP-Plattform registrieren und unsere Produkte nutzen erkennen Sie diese Vereinbarung als rechtlich bindend an. Nutzende, die diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen unsere Produkte nicht nutzen und unsere Dienstleistungen nicht in Anspruch nehmen.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen von einem zuständigen Gericht für ungültig erklärt werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Der Verzicht auf eine Bestimmung dieser Bedingungen gilt nicht als Verzicht auf andere Bestimmungen.

Wie Sie sich für das IDP-Programm anmelden können. TCS wird Sie nach erfolgreichem Kauf eines entsprechenden Produktes über die Anmeldeoptionen informieren. Falls Sie das Single Sign-On-Verfahren

(SSO) über die TCS-Website oder die TCS-App nutzen können, müssen Sie sich dort zuerst in Ihr TCS-Konto einloggen und können von dort aus auf die IDP-Plattform zugreifen. Für die Nutzung der Identitätsüberwachung müssen Sie die zu überwachenden Elemente angeben.

Welche Produkte und Dienstleistungen können Sie nutzen? Der Zugang zu den IDP-Produkten setzt voraus, dass Sie einen gültigen TCS Cyber-Schutzbrief besitzen. Als IDP-Nutzer haben Sie Anspruch auf die in Ihrem IDP-Plan enthaltenen Produkte und/oder Dienstleistungen.

Wir verlassen uns auf die von Ihnen bereitgestellten Informationen. Durch die Anmeldung bei der IDP-Plattform und/oder die Nutzung der IDP-Produkte bestätigen Sie, dass die von Ihnen übermittelten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind.

Aktivierung von Produkten. Um einige der in Ihrem IDP-Programm enthaltenen Produkte nutzen zu können, müssen Sie die entsprechenden Dienste aktivieren, indem Sie uns oder den von uns autorisierten Drittanbietern zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung dieser Informationen ist freiwillig. Falls Sie die angeforderten Informationen nicht bereitstellen, können einige Dienstleistungen möglicherweise nicht verfügbar sein, oder Sie können nicht alle Funktionen nutzen. Die nachfolgende Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen zeigt klar auf, welche eine Aktivierung erfordern.

Einige Funktionen der IDP-Produkte können von autorisierten Drittanbietern bereitgestellt werden; für sie können zusätzlichen Bedingungen gelten, über die Sie bei der ersten Nutzung informiert werden

Nutzung der Produkte und Dienstleistungen. Die Produkte und Dienstleistungen sind ausschliesslich für Ihren privaten Gebrauch bestimmt. Sie erklären, die Dienstleistungen nicht für kommerzielle, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke zu nutzen.

A. Definitionen

«**Programm**» bezeichnet die Kombination aus Produkten, die in Ihrem IDP enthalten sind. Details dazu finden Sie in der Seite «Kontodetails».

«**Nutzer**» «**Sie**» oder «**Ihr**» bezeichnet eine Einzelperson, die einen TCS Cybe-Schutzbrief erworben hat.

Allgemeine Definitionen

Cyberkriminalität: Jede kriminelle Aktivität, die über Computernetzwerke oder das Internet durchgeführt wird, einschliesslich Datendiebstahl, Hacking und böswillige Angriffe.

Cyberversicherung: Der Cyber-Schutzbrief, das Produkt welches vom TCS - Touring Club Suisse (TCS) mit Sitz in Vernier (Schweiz) unter der Eidg. Unternehmensidentifikationsnummer CHE-105.819.195 als

Vermittler vertrieben wird. Inhaber dieses Produkts sind berechtigt, die in diesen Bedingungen aufgeführten IDP-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Daten: Alle Informationen und Dokumente, unabhängig davon, ob sie personenbezogene Daten enthalten oder nicht, die auf Computer-Systemen gespeichert sind.

Löschung personenbezogener Daten aus dem Internet: Der Prozess, bei dem die Entfernung personenbezogener Daten von Websites durch das Einreichen von Online-Anfragen an die Administratoren der entsprechenden Seiten beantragt wird.

Malware: Schadsoftware, die entwickelt wurde, um Computersysteme zu infiltrieren, zu beschädigen oder zu stören.

Online-Hilfe: Unterstützung, die aus der Ferne über digitale Mittel bereitgestellt wird, ohne direkte physische Intervention.

Personenbezogene Daten: Hat die Bedeutung, die dem Begriff «personenbezogene Daten» im Schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz und/oder in der Datenschutz-Grundverordnung (falls anwendbar) sowie in allen anderen anwendbaren Vorschriften zugeschrieben wird.

Physische Speichermedien: Hardware wie Festplatten, USB-Sticks oder Speicherkarten, die zur Speicherung von Daten verwendet werden.

Phishing/Pharming: Eine betrügerische Technik, die darauf abzielt, Internetnutzer dazu zu verleiten, persönliche Daten (wie Zugangsdaten, Passwörter) und/oder Bankdaten preiszugeben, indem vorgegeben wird, eine vertrauenswürdige Partei zu sein.

Wiederherstellung verlorener Daten: Ein Service, der die Wiederherstellung verlorener Daten von beschädigten oder nicht verfügbaren physischen Speichermedien mit Hilfe von Online-Unterstützung ermöglicht.

Remote audit: Eine Online-Bewertung von Software oder Systemen zur Erkennung von Schwachstellen oder Sicherheitslücken.

Sichere/Unsichere Software: Software gilt als sicher, wenn sie keine ausnutzbaren Schwachstellen aufweist. Unsichere Software hat hingegen potenzielle Sicherheitslücken.

B. Dienstleistungen für Prävention und Erkennung

1. **24/7 Support:** Die mehrsprachigen Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten von bolttech sowie unsere Online-Ressourcen stehen Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung, um Sie über Cybervorfälle aufzuklären, Tipps zum Schutz Ihrer Identität zu geben und Probleme zu lösen, die in Zusammenhang mit Ihrer Cybersicherheit auftreten können. Dieser Service umfasst Vorfälle wie Phishing, Malware oder Ransomware, -Angriffe, Datenwiederherstellung und Online-Datenmanagement.

2. **Online-Identitätsüberwachungs-Dashboard** (AKTIVIERUNG ERFORDERLICH): bolttech stellt ein Online-Überwachungs-Dashboard bereit, mit dem Sie Ihr Identitätsrisiko überwachen, Tipps zur Identitätsüberwachung erhalten und auf Warnmeldungen unserer Online-Plattform reagieren können.

3. **E-Mail-Benachrichtigungs-Option** (AKTIVIERUNG ERFORDERLICH): bolttech sendet E-Mail-Benachrichtigungen zu verdächtigen Aktivitäten, Kontoaktualisierungen, Abrechnungsproblemen und/oder vierteljährlichen Risikostatusmeldungen.

4. **SMS-/Text-Benachrichtigungs-Option** (AKTIVIERUNG ERFORDERLICH und nur in bestimmten Ländern verfügbar): bolttech bietet E-Mail-Benachrichtigungen mit der Möglichkeit, SMS-/Text-Benachrichtigungen hinzuzufügen für verdächtige Aktivitäten, Kontoaktualisierungen, Abrechnungsprobleme und/oder monatliche Risikostatusmeldungen.

Weitere Informationen zu diesen Diensten finden Sie in *Abschnitt G dieser Bedingungen, EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE, 3. Nutzungsbedingungen für den Textbenachrichtigung-Dienst.*

5. **Identitätsüberwachung** (AKTIVIERUNG ERFORDERLICH, UM WARNUNGEN ZU ERHALTEN): Sie erhalten Zugriff auf die Identitätsüberwachung («Identity Monitoring»): Über unseren autorisierten Drittanbieter durchsuchen wir das Deep und Dark Web, um kompromittierte Anmeldeinformationen und potenziell schädliche Nutzungen Ihrer persönlichen Informationen zu erkennen, und benachrichtigen Sie per E-Mail, damit Sie sofort Massnahmen ergreifen können. Beispiele für Warnungen umfassen:

- Kompromittierte Anmeldedaten: falls Benutzernamen, E-Mail-Adressen oder Passwörter, in einem Datenleck, in böswilligen Botnetzen oder auf kriminellen Foren aufgetaucht sind.
- Aktivitäten auf dem Schwarzmarkt im Zusammenhang mit Ihren persönlichen Informationen.

C. Produkt: Dienstleistungen zur Behebung von Cyber-Zwischenfällen

Sollten Sie einen Cybervorfall erleben, können Ihnen unsere Dienstleistungen zur Behebung von Cyber-Zwischenfällen helfen. Nach Benachrichtigung über einen Cybervorfall und Empfang eines von einem berechtigten Nutzer ordnungsgemäss ausgefüllten und unterzeichneten Autorisierungsforschulars behandeln wir jeden Cybervorfall als Notfall und unternehmen die erforderlichen Schritte, um den eingetretenen Schaden zu beseitigen oder weiteren Schaden zu verhindern:

24/7/365 Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten: Unser Team von Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten steht Ihnen das ganze Jahr über rund um die Uhr zur Verfügung, um Ihren Cybervorfall zu lösen und weiteren Schaden zu verhindern.

Wiederherstellung verlorener Daten auf physischen Speichermedien (nicht verfügbar oder beschädigt)

Unser Team steht Ihnen rund um die Uhr online zur Verfügung, um verlorene Daten von nicht mehr verfügbaren oder beschädigten physischen Speichermedien wiederherzustellen. Dieser Service umfasst:

- **Analyse des Zustands des betroffenen Mediums** (z. B. Festplatte, USB-Stick, Speicherkarte), um die Machbarkeit der Datenwiederherstellung zu bestimmen.
- **Einsatz spezialisierter Techniken zur Fernwiederherstellung von Daten.** Beispiel: Es kann empfohlen werden, Wiederherstellungssoftware zu verwenden, wobei diese Fernunterstützung erhält, um beschädigte Dateien zu extrahieren.

Technischer Support zur Löschung personenbezogener Daten aus dem Internet

Unser Team von Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten steht Ihnen rund um die Uhr online zur Verfügung, um die Löschung personenbezogener Daten aus dem Internet zu unterstützen. Dieser Service umfasst:

- **Analyse der zu löschenden Daten und Identifikation der relevanten Websites.**
- **Unterstützung bei der Einreichung von Löschanfragen an Website-Administratoren in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.** Beispiel: Sie erhalten Unterstützung bei der Erstellung von Anfragen an soziale Netzwerke, um unerwünschte Fotos oder Beiträge zu löschen.

Technischer Support bei Cyberkriminalität oder Cyberangriffen

Unser Team von Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten steht Ihnen rund um die Uhr online zur Verfügung, um Cyberkriminalität oder Cyberangriffe zu bewältigen. Dieser Service umfasst:

- Analyse des Vorfalls, um die Art des erlittenen Cyberangriffs zu bestimmen. Beispiel: Eine Analyse könnte zeigen, dass E-Mail-Konten durch unbefugten Zugriff kompromittiert wurden.
- Ratschläge zur Sicherung von Daten und zur Wiederherstellung betroffener Systeme. Beispiel: Es können Empfehlungen zum Zurücksetzen von Passwörtern, zur Aktivierung der Zwei-Faktor-Authentifizierung und zur Wiederherstellung von Systemen aus sicheren Backups gegeben werden.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Korrekturmassnahmen und der Verstärkung der Sicherheit.

Technischer Support bei Phishing oder Pharming

Unser Team von Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten steht Ihnen rund um die Uhr online zur Verfügung, um Phishing-/Pharming-Angriffe zu bewältigen und auf Betrugversuche zu reagieren. Dieser Service umfasst:

- Identifikation der eingesetzten Phishing-/Pharming-Techniken. Beispiel: Der Service kann betrügerische E-Mails identifizieren, die vorgeben, von Ihrer Bank zu stammen, und versuchen, Sie zur Eingabe persönlicher Daten zu bewegen.
- Ratschläge zur Sicherung Ihrer persönlichen Daten. Beispiel: Empfehlungen könnten das Ändern von Passwörtern für betroffene Konten und die Kontaktaufnahme mit den zuständigen Institutionen zur Meldung des Vorfalls umfassen.
- Unterstützung bei der Beseitigung potenzieller Bedrohungen durch Phishing-/Pharming-Versuche.

Entfernung von Malware

Unser Team von Cyber-Incident-Resolution-Spezialisten steht Ihnen rund um die Uhr online zur Verfügung, um jede bösartige Software oder Malware auf den Geräten des Nutzers zu erkennen und zu entfernen. Dieser Service umfasst:

- Scans von Geräten zur Identifikation von Malware. Beispiel: Ein Scan kann aktive Ransomware auf Ihrem Computer erkennen.
- Entfernung erkannter Bedrohungen mit spezialisierter Software. Beispiel: Ein Malware-Entfernungsprogramm kann ferngesteuert angewendet werden, um die identifizierten Bedrohungen zu beseitigen.
- Ratschläge zum Schutz von Geräten vor zukünftigen Infektionen. Beispiel: Empfehlungen könnten die Installation aktueller Antivirensoftware und die Aktivierung zusätzlicher Schutzmaßnahmen wie Firewalls umfassen.

Bitte beachten Sie Abschnitt G dieser Bedingungen zu den Einschränkungen und Ausschlüssen der Dienstleistungen zur Behebung von Cyber-Zwischenfällen.

D. Stornierungsbedingungen

Der Zugang zur IDP-Plattform kann von den Nutzenden jederzeit gekündigt werden. Um Ihren Zugang zur IDP-Plattform zu kündigen, rufen Sie bitte die Seite «Kontakt» auf der Plattform auf. Für eine Kündigungsanfrage kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail unter den auf der Kontaktseite der Plattform angegebenen Kontaktdaten. Die Kündigung wird sofort mit Eingang der telefonischen oder schriftlichen Anfrage des Nutzers wirksam (das «Kündigungsdatum»), was bedeutet, dass die Vereinbarung beendet wird und Sie keinen Zugang mehr zu der IDP-Plattform und den damit verbundenen Dienstleistungen haben.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Kündigung nur auf den Zugang zur IDP-Plattform beschränkt. Ihr TCS Cyber-Schutzbrief bleibt im übrigen gültig und Sie bleiben gegenüber dem TCS zur Bezahlung des Entgelts verpflichtet, bis Sie den TCS Cyber-Schutzbrief gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des TCS form- und fristgerecht gekündigt haben.

E. Aussetzung der Produkte und Dienstleistungen

Gründe, aus denen wir die Bereitstellung der Produkte oder Dienstleistungen aussetzen oder einschränken können:

Wir können die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen aus einem oder mehreren der folgenden Gründe aussetzen oder einschränken:

- zur Behebung technischer Probleme an der Ausrüstung oder Software, die bei der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen identifiziert wurden, oder zur Durchführung kleiner technischer Änderungen oder Verbesserungen;
- zur Aktualisierung der Produkte oder Dienstleistungen, um Änderungen der geltenden Gesetze und regulatorischen Anforderungen zu berücksichtigen;
- zur verhältnismäßigen Reaktion auf Bedrohungen, die die Sicherheit der Produkte, Dienstleistungen und Ihrer persönlichen Informationen beeinträchtigen; und
- um Auflagen zu erfüllen, die uns auferlegt wurden, oder um einer Entscheidung oder Maßnahme einer zuständigen Behörde, eines Gerichts oder einer Ombudsstelle nachzukommen.

F. Änderungen an den Produkten, Dienstleistungen und diesen Bedingungen

Wir können unsere Produkte und Dienstleistungen sowie diese Bedingungen durch schriftliche Mitteilung anpassen. Wir behalten uns das Recht vor, die Produkte, Dienstleistungen und diese Bedingungen jederzeit zu ändern, indem wir Ihnen eine schriftliche Mitteilung zukommen lassen.

G. Einschränkungen und Ausschlüsse

1. Allgemeine Einschränkungen

Kein ununterbrochener Zugang: Wir können nicht garantieren, dass der Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen jederzeit verfügbar oder ununterbrochen und fehlerfrei ist. Zum Beispiel kann der Zugang zu Software oder bestimmten Funktionen während Wartungsarbeiten oder aus anderen technischen Gründen eingeschränkt sein.

Sicherheit Ihrer Geräte: Wir werden angemessene Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen sicher sind und keine Viren oder anderen schädlichen, zerstörerischen oder störenden Codes enthalten. Dennoch können wir die Sicherheit Ihres Computers, Ihrer Geräte oder digitaler Inhalte darauf (z. B. Ihrer Daten oder Software) nicht garantieren. Sie müssen daher angemessene Massnahmen ergreifen, um sie zu schützen, z. B. durch die Aktualisierung Ihres Betriebssystems und die Nutzung von Anti-Virus-, Anti-Spyware- und Firewall-Software.

Sie bleiben vollständig und persönlich verantwortlich dafür, geeignete Massnahmen zum Schutz Ihrer eigenen Daten und Geräte zu ergreifen.

Insbesondere erkennen Sie Ihre Verantwortung an:

- für den Schutz Ihrer Identität und Ihrer Daten; Sie dürfen sich dafür nicht allein auf unsere technische Unterstützung verlassen.
- für den vorsichtigen Umgang mit Ihrer Identität und Ihren Daten im Internet.

Wir verpflichten uns, uns nach besten Kräften um die Gewährleistung des Zugangs und um den Betrieb der Cyber-Incident-Resolution zu bemühen. Eine absolute Daten- und Gerätesicherheit oder die systematische Erkennung schädlicher Ereignisse können wir jedoch nicht garantieren.

Sanktionen: Wir können Ihren Zugang zum IDP-Programm und zu den Dienstleistungen einschränken oder sperren, falls Sie versuchen, aus einem Land oder Gebiet darauf zuzugreifen, das Sanktionen unterliegt, selbst wenn Sie sich nur vorübergehend dort aufhalten.

2. Beschränkungen der Dienstleistungen zur Behebung von Cyber-Zwischenfällen (CIRSP)

Keine Leistungen werden erbracht bei CIRSP-Ereignissen oder Tatsachen im Zusammenhang mit:

- der Teilnahme an gefährlichen Handlungen in vollem Bewusstsein der Risiken.
- Journalisten, journalistischen Aktivitäten und/oder Veröffentlichungen.
- Ereignissen oder Tatsachen, die durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung oder Unterlassung oder durch die Verletzung der üblichen Sorgfaltspflicht verursacht wurden.
- Ereignissen oder Tatsachen im Zusammenhang mit illegalen Vorgängen oder Objekten.
- Fällen höherer Gewalt, die die Vertragserfüllung unmöglich machen, insbesondere durch Verbote, die von lokalen, nationalen oder internationalen Behörden erlassen wurden.
- Ereignissen oder Tatsachen im Zusammenhang mit nicht-digitalen Medien (Printmedien, Radio, Fernsehen).
- Kosten jeglicher Art.

CIRSP deckt folgende Kategorien verbundener Objekte nicht ab:

- Smart Homes: Thermostate, persönliche Assistenten, Sicherheitskameras, Schlösser, Glühbirnen und Beleuchtung, Steckdosen, intelligente Kühlschränke.
- Haushalts-, Küchen- oder Gartengeräte.
- Motorisierte Fahrzeuge, die den Regeln des Straßen-, Luft- und Schiffsverkehrs unterliegen.

Spezifische Ausschlüsse, zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen für CIRSP:

- Reisen von Spezialisten (alle Dienste werden ausschliesslich online erbracht).
- Vorfälle im Zusammenhang mit nicht standardmäßiger Software oder einer anpassbaren Produkterweiterung.

3. Vorfälle im Zusammenhang mit Objekten, Lizenzen oder Daten, die nicht dem Nutzern gehören.

4. Kosten und zusätzliche Ausgaben für die Unterstützung bei der Lösung eines Vorfalles trägt der Kunde.

Spezifische Ausschlüsse, zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen für die Datenwiederherstellung gelten betreffend:

- Kosten für den Erwerb verlorener Lizenzen.
- Motorfahrzeuge aller Art, einschließlich ihrer Speichersysteme und Bordcomputer.
- Verbundene Objekte wie Haushalts-, Garten- und Küchengeräte.
- Kosten für die Wiederherstellung oder den erneuten Erwerb von Daten.
- Kosten für den Ersatz eines Objekts, wenn die Datenwiederherstellung, Malware-Entfernung und Neuinstallation des Systems nicht ausreichen, um das verbundene Objekt wieder funktionsfähig zu machen.
- Ereignisse, die aus Cyberkriegsführung resultieren.
- Ereignisse, bei denen das infizierte Objekt, das wiederhergestellt werden soll, einem Kunden gehört, dessen Social-Media-Konto mehr als 5.000 Abonnenten (Freunde, Verbindungen usw.) hat.
- Der Wert beschädigter oder verlorener Daten ist nicht versichert.

bolttch ist in diesen Fällen nur zu einem « Bemühen nach besten Kräften » und nicht zu einer « absoluten » Verpflichtung im Sinne einer Erfolgsgarantie gebunden und kann nicht für Sachschäden, finanzielle Verluste oder allgemeiner für die Folgen der folgenden Ereignisse verantwortlich gemacht werden:

- Handlungen oder Versäumnisse eines Drittanbieters oder Partners.
- Verzögerungen, ungenaue oder qualitativ schlechte Informationen oder Mängel an den gekauften Objekten und/oder Dienstleistungen.
- Unmöglichkeit, den Drittanbieter zu kontaktieren.
- Dienstleistungen können nicht garantiert werden, falls Bedingungen wie Krieg, Katastrophen oder politische Instabilität die Bereitstellung der Dienste erschweren oder unmöglich machen. In solchen Fällen behält sich bolttch das Recht vor, seine Dienste in einem Gebiet auszusetzen, einzuschränken oder zu beenden, wenn Aufstände, Unruhen, militärische Aufstände, Krieg, Terrorismus, Arbeitskämpfe, Streiks, nukleare Unfälle, Naturkatastrophen, höhere Gewalt oder behördliche Anordnungen die vollständige Bereitstellung der Dienste verhindern.

5. bolttech ist nicht verantwortlich für das Versäumnis oder die Verzögerung bei der Bereitstellung von Dienstleistungen, falls diese durch Umstände außerhalb ihrer Kontrolle verursacht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitskämpfe, Aufstände, Unruhen, Bürgeraufstände, Krieg, Terrorismus, nukleare Unfälle, Naturkatastrophen, höhere Gewalt, Aufnahme in eine wirtschaftliche oder handelspolitische Sanktionsliste oder wenn die Bereitstellung von Dienstleistungen durch lokale Gesetze oder Vorschriften untersagt wird.

3. Nutzungsbedingungen für den Textbenachrichtigung-Dienst

1. Sie sind berechtigt, sich für unseren Textbenachrichtigungsdienst (den «Dienst») anzumelden, der es Ihnen ermöglicht, wichtige Benachrichtigungen per SMS auf Ihr Mobiltelefon zu erhalten, die den Schutz Ihrer Daten und Identität betreffen. Die Nachrichten werden von bolttech gesendet und können Warnungen über verdächtige Aktivitäten im Zusammenhang mit Ihrer Identität, Ihrer Kreditauskunft, Ihrem monatlichen Status oder kontobezogenen Informationen enthalten.
2. Um SMS-Nachrichten über unseren Dienst zu erhalten, müssen Sie sich zunächst registrieren und Ihre Telefonnummer verifizieren.
3. Indem Sie uns autorisieren, Ihnen SMS-Benachrichtigungen zu senden, stimmen Sie zu, dass wir Ihnen zusätzlich zu den Benachrichtigungen per SMS weiterhin Benachrichtigungen und andere Mitteilungen über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer oder andere Kanäle, die Sie und wir schriftlich vereinbaren, senden dürfen, bis Sie uns darüber informieren, dass Sie keine Benachrichtigungen mehr über die von Ihnen gewählten Kanäle erhalten möchten. Sie verstehen und akzeptieren, dass die von uns gesendeten SMS-Benachrichtigungen nicht verschlüsselt sind. Sie sollten stets Massnahmen ergreifen, um Ihre

E-Mail-Adresse und alle Geräte, die Sie für den Empfang solcher Benachrichtigungen verwenden, vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

4. Die Anzahl der von uns gesendeten SMS-Benachrichtigungen variiert und hängt von der Art der von Ihnen ausgewählten Benachrichtigungen sowie den Aktivitäten im Zusammenhang mit Ihrem Konto ab.
5. Es können Gebühren für SMS-Nachrichten anfallen, einschliesslich möglicher Roaming-Gebühren, abhängig von den Tarifen und Gebühren Ihres Mobilfunkanbieters. Möglicherweise erhebt Ihr Anbieter Gebühren für SMS-Nachrichten und Datenpläne. Die Zustellung von SMS-Nachrichten kann durch technische Fehler oder andere Probleme, die wir oder Dritte erfahren, oder durch Probleme im Zusammenhang mit Ihrem Mobilfunkanbieter oder Ihrem Mobilgerät beeinträchtigt oder verhindert werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für solche Fehler, Probleme oder Störungen, die ausserhalb unseres angemessenen Einflussbereichs liegen und die den Empfang von SMS-Benachrichtigungen beeinträchtigen.

H. Unsere Verantwortung für von Ihnen erlittene Verluste oder Schäden

Verluste, für die wir nicht verantwortlich sind:

Wir übernehmen keine Verantwortung für entgangene Gewinne oder Einnahmen, Nutzungsausfall, Geschäftsverluste, verpasste Chancen oder für Verluste oder Schäden, die indirekt sind und/oder zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Bedingungen nicht vernünftigerweise vorhersehbar waren. Wir haften nicht für den Verlust von Daten, einschliesslich personenbezogener Daten oder anderer Informationen jeglicher Art, die in Datenbanken, physischen Speichermedien oder Geräten enthalten sind, für die Unterstützung angefordert wird.

Wir haften nicht für Verzögerungen ausserhalb unseres zumutbaren Einflussbereichs:

Wir werden unser Bestes tun, um Ihnen die Produkte und Dienstleistungen anzubieten zu können. Es kann jedoch zu Verzögerungen oder Zeiträumen kommen, in denen die Produkte oder Dienstleistungen aufgrund von Ereignissen ausserhalb unseres zumutbaren Einflussbereichs nicht verfügbar sind. Sollte die Bereitstellung der Produkte oder Dienstleistungen durch ein Ereignis ausserhalb unseres Einflussbereichs verzögert werden, werden wir Sie so schnell wie möglich informieren und Massnahmen ergreifen, um die Auswirkungen der Verzögerung zu minimieren. Solange wir dies tun, übernehmen wir keine Verantwortung für durch das Ereignis verursachte Verzögerungen. Sollte es jedoch zu einer erheblichen Verzögerung kommen, können Sie uns kontaktieren, um die Vereinbarung zu beenden.

Verpflichtung nach bestem Bemühen:

Unsere Verpflichtung in Bezug auf die angeforderten Dienstleistungen beschränkt sich auf unser bestes Bemühen. Wir können keinen absoluten Schutz der Daten und Geräte oder eine systematische Erkennung schädlicher Ereignisse garantieren. In keinem Fall wird eine endgültige Lösung für das gemeldete Problem garantiert.

I. Datenschutz

Im Rahmen der Nutzung des Programms werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Für weitere Informationen darüber, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, lesen Sie bitte die Datenschutzrichtlinie.